



ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

Als **Nicht-EU-Bürger** dürfen Sie **nur 6 Monate nach Anmeldung Ihres Wohnsitzes** in Deutschland mit Ihrem nationalen Führerschein fahren.

Es empfiehlt sich also, Ihren Führerschein so bald wie möglich umschreiben zu lassen.



FAHRSCHULE CHRISTINE TIMMER

Wir beraten Sie individuell zum organisatorischen Ablauf und den behördlichen Erfordernissen für die Antragstellung zur Umschreibung Ihres Nicht-EU-Führerscheins (ausschließlich in Führerscheinklasse B!).

Sie können bei uns alle amtlichen Prüfungsfragen in verschiedenen Sprachen und die dazugehörigen Lehrbücher in deutsch, englisch, russisch oder in türkisch erhalten. Mit Tipps und praktischen Hinweisen werden Sie, Ihrer Fahrpraxis entsprechend, in den Fahrstunden auf die 45-minütige Fahrprüfung vorbereitet.



ORGANISATORISCHE TIPPS

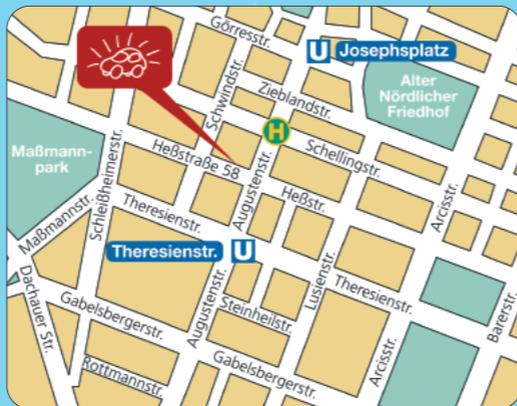
- Rechnen Sie bei optimaler Planung mit ca. **4 Monaten** für den gesamten Ablauf.
- Bereiten Sie sich gründlich auf die theoretische Prüfung vor und planen Sie rechtzeitig Ihre Fahrstunden.
- Wir werden Sie verständigen, sobald Ihr Antrag vom KVR genehmigt wurde. Erst dann können Sie den Prüfungstermin für die theoretische Prüfung über unser Büro ca. 4 – 6 Wochen im Voraus buchen.
- Erst nach bestandener theoretischer Prüfung können Sie die praktische in Absprache mit dem Fahrlehrer verbindlich buchen.
- Die Prüfungsgebühren müssen eine Woche im Voraus an die Fahrschule bezahlt werden.
- Bringen Sie für beide Prüfungen Ihren gültigen Reisepass und bei Bedarf auch zu den Fahrstunden Ihre Brille/Kontaktlinsen mit.



FAHRSCHULE CHRISTINE TIMMER



München Maxvorstadt, Heßstraße 58
U2 oder U8, Haltestelle Theresienstraße
Bus 153/154, Haltestelle Augustenstr.

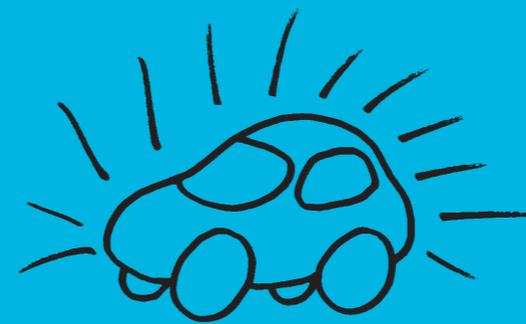


Änderungen vorbehalten, Stand November 2017

FAHRSCHULE Christine Timmer

Heßstraße 58 · 80798 München
Telefon 089 / 54 80 76 90 · Mobil 0179 599 59 08
www.fahrschule-christine-timmer.de
christine_timmer@yahoo.com

Öffnungszeiten: Mo. – Do, 16:00 – 18:30 Uhr



10 TIPPS FÜR DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG

SO SCHREIBEN SIE IHREN FÜHRERSCHEIN UM!

FAHRSCHULE
Christine Timmer



UNTERLAGEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG BEIM KREISVERWALTUNGSREFERAT (KVR):

- gültiger Reisepass
- gültiger nationaler Führerschein im Original mit Übersetzung (z.B. vom ADAC)
- Nachweis über die Dauer des Besitzes des ausländischen Führerscheins (falls es sich nicht aus dem Führerschein ergibt)
- aktuelles biometrisches Pass-Foto
- Sehtest (z.B. Optiker/Augenarzt)
- Teilnahme-Bescheinigung „Sofortmaßnahmen am Unfallort“, z. B. bei www.notfallmedizin.de
- Anmeldebestätigung der Fahrschule
- Bestätigung über die **erste** Anmeldung in Deutschland, wenn diese nicht in München erfolgt ist
- ca. 45,00 € für die Gebühren

Kreisverwaltungsreferat (KVR)

Abteilung Führerscheine, Eichstätterstr. 2

U 4 / 5, Haltestelle Westendstraße

Aktuelle Öffnungszeiten und Anmeldetermine:
siehe online

www.fuehrerscheine-muenchen.de

Ihr Antrag wird nur bearbeitet, wenn alles vollständig ist. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 8 Wochen.

Übersetzung des Führerscheins:

Lingoking online:

- Online in Auftrag geben auf www.lingoking.com/timmer
- Beglaubigte Übersetzung in 3 - 5 Werktagen
- Scan oder Foto des Führerscheins genügt
- Kosten: ab € 45,90 (inkl. Versand)

ADAC Südbayern persönlich:

- Originalführerschein, KEINE Kopie, KEIN Scan
- Sofort Übersetzung von englisch sprachigem Führerschein
- Führerscheine in arabischer, kyrillischer oder griechischer Schrift benötigen 2 - 4 Wochen
- Kosten ca. € 55 – € 70

10 TIPPS FÜR DIE PRAKTISCHE PRÜFUNG

TIPP 1

Halten Sie das **LENKRAD** mit **BEIDEN HÄNDEN** fest. **VIERTEL VOR DREI**



TIPP 2 WAHL DER FAHRSPUR

Auch in der Stadt möglichst **RECHTS FAHREN!** Sie halten sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen, die anderen meistens nicht. Lassen Sie sich davon **NICHT** beeinflussen!

Auf Autobahnen und mehrspurigen Landstraßen fahren Sie **NUR ZUM ÜBERHOLEN LINKS.**

TIPP 3 EINBAHNSTRASSEN

Denken Sie daran: zum Linksabbiegen ordnen Sie sich links ein, es sei denn, Sie  müssen Platz lassen für entgegenkommende Radfahrer.

Einbahnstraße

ACHTUNG GEGENVERKEHR!
Ab hier wieder rechts einordnen!



TIPP 4 RECHTS/LINKS ABBIEGEN

Beim **ABBIEGEN** an die Radfahrer denken, die sind oft von parkenden Autos verdeckt. Beim **LINKSABBIEGEN** über Schienen hat die Straßenbahn Vorrang!



TIPP 6 SCHRITGESCHWINDIGKEIT

ist wirklich sehr sehr langsam (weniger als 7 km/h). Bremsen Sie ab und schalten Sie in den 1. Gang, dann lassen Sie das Auto mit Standgas rollen, d.h. ohne Kupplung und ohne Gas.



Schrittgeschwindigkeit ist zu fahren:

- im **VERKEHRSBERUHGTEM BEREICH**
- wenn ein **BUS** mit **WARNBLINK-ANLAGE** an der Haltestelle steht

TIPP 5 GESCHWINDIGKEIT

In der Stadt gilt **TEMPO 50**, es sei denn Sie befinden sich in einer Tempo-30-Zone.



Hier einige Merkmale für Tempo 50

- Sie fahren auf einer Vorfahrtsstraße
- Schienen auf der Straße
- Mehrspurige Straßen
- Sehen Sie nach dem Abbiegen in den Rückspiegel, vielleicht entdecken Sie die 30er Zone ja noch.
- Schauen Sie mal in die Seitenstraße, wenn es dort mit der 30er-Zone losgeht, dann können Sie sicher 50 km/h fahren.



TIPP 7 VORFAHRT

Schilder und Ampel sagen Ihnen, wer fahren darf.

- Die Ampelregelung hat grundsätzlich Vorrang vor den Verkehrszeichen
- Kreuzung **OHNE** Ampel und **OHNE** Schilder: **WER VON RECHTS KOMMT HAT VORFAHRT!** Hier müssen Sie bremsbereit sein: Fuß vom Gas und an/auf die Bremse.



TIPP 8 STOP

Bei einem **STOP-SCHILD** und bei einer **AMPEL MIT GRÜNPFEIL** bringen Sie das Auto an der **STOP-LINIE** ganz zum Stehen.



STOP HEISST STOP! Fuß für 2-3 sec auf die Bremse und dabei in den 1. Gang schalten!



TIPP 9 BESONDERHEIT

Wenn eine **ZWEI-PHASEN-AMPEL AUS IST**, fahren Sie weiter und dann beachten Sie die geltenden Vorfahrtsregeln.



TIPP 10 PRÜFUNGSSENDE

So stellen Sie das Auto **PARKFERTIG** ab:

- Alles ausschalten (Licht, Blinker, etc.)
- 1. Gang/P, Handbremse anziehen
- Motor abschalten und Schlüssel ziehen
- Lenkadschloß einrasten

Trotz sonst guter Leistungen ist die Prüfung als **NICHT BESTANDEN** zu bewerten und soll beendet werden, wenn ein erhebliches Fehlverhalten festgestellt worden ist. Dabei handelt es sich um:

- Gefährdung oder Schädigung
- Grobe Missachtung der Vorfahrt oder Vorrangregelung
- Nichtbeachten von „Rot“ bei Lichtzechanlagen oder entsprechenden Zeichen eines Polizeibeamten
- Nichtbeachten der Vorschriftzeichen
 - „STOP-Schild“
 - Verkehrsverbote ohne Zusatzschild, wie z.B. „Anlieger frei“
 - Verbot der Einfahrt
- Nichtbeachten anderer Vorschriftszeichen mit der Folge einer möglichen Gefährdung
- Verstoß gegen das Überholverbot
- Vorbeifahren an Schul- und Linienbussen, die mit Warnblinklicht an Haltestellen halten, mit einer Geschwindigkeit von mehr als 20 km/h
- Endgültiges Einordnen zum Linksabbiegen auf Fahrstreifen des Gegenverkehrs
- Fahrstreifenwechsel ohne Verkehrsbeobachtung
- Fehlende Reaktion bei Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen.

Zum Nichtbestehen der Prüfung kann auch die Wiederholung oder Häufung von verschiedenen Fehlern führen, wie zum Beispiel:

- Mangelhafte Verkehrsbeobachtung
- Nicht angepasste Geschwindigkeit
- Vorbeifahren an Schul- und Linienbussen, die mit Warnblinklicht an Haltestellen halten, mit mehr als Schrittgeschwindigkeit, aber nicht mehr als 20 km/h
- Fehlerhaftes Abstandhalten
- Unterlassene Bremsbereitschaft
- Nichteinhalten des Rechtsfahrgebots
- Nichtbeachten von Verkehrszeichen
- Längeres Zögern an Kreuzungen und Einmündungen
- Fehlerhaftes oder unterlassenes Einordnen in Einbahnstraßen
- Fehlerhaftes oder unterlassenes Betätigen des Blinkers
- Fehlerhafte oder unterlassene Benutzung der Bremsen und vorhandener Verzögerungssysteme
- Fehler bei der Fahrzeugbedienung
- Fehler bei der umweltbewussten und Energie sparenden Fahrweise.

Für die 45min-Prüfung gilt aber laut Prüfungsrichtlinie „Vorschriften sind nicht kleinlich auszulegen; auch gute Leistungen sind zu berücksichtigen“. Halten Sie durch bis zum Schluss, auch wenn Sie meinen, Sie haben einen Fehler gemacht. Viel Erfolg und Glück für die Prüfung!